

Ämtlicher Teil.

Der nachfolgende auszugsweise Abdruck aus Nr. 117 des Deutschen Reichsanzeigers vom 20. Mai 1925 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Treßen, am 22. Mai 1925. 1276
Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Bekanntmachung.

Gegenüber der im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 11 vom 14. Januar 1925 veröffentlichten Bekanntmachung gelten für die Brennstoffe des Sächsischen Steinkohlenpaktats ab 10. Mai 1925 die folgenden Preisänderungen:

Table with 2 columns: Fuel type and Price. Includes items like 'Lugauer und Deloniger Werke' and 'Waldschire I'.

Kriegsgesellschaft Steinkohlenverband. Leit. Dr. Bonifantow.

Dritte Einkommensteuer- und zweite Körperschaftsteuer-Verteilung.

Das Reichsfinanzministerium hat erneut die zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile von 163 Gemeinden und die zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile von 120 Gemeinden mit Rücksicht vom Beginn des Rechnungsjahrs 1924 ab berichtigt. Nach Art. IVa des Gesetzes zur Änderung des Landessteuergesetzes in der Fassung des § 40 der Dritten Steuerreformverordnung haben die im Kalenderjahr 1925 festzusetzenden (III.) Verteilungsstellen die bis zum 31. Dezember 1924 festgesetzten Rechnungsanteile zu empfangen. Dieser Zustand ist nunmehr erreicht; die zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile der Gemeinden und Bezirksverbände sind durch die vom Reichsfinanzministerium vorgenommene vier Verteilungen zu den letzten Einkommensteuer-Rechnungsanteilen bzw. letzten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteilen ausbezahlt worden. Die berichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die berichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile, wie sie sich nach den vier Verteilungen darstellen, sind deshalb gleichzeitig

die dritten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die dritten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile der Gemeinden und Bezirksverbände für das Rechnungsjahr 1925, die vom Beginn des Rechnungsjahrs 1925 ab gemäß § 5 der Zweiten Steuerreformverordnung zum Vollzuge der Dritten Steuerreformverordnung und des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. April 1924 (RGL. C. 221) für die Verteilung der Gemeinden und Bezirksverbände am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bzw. an der Körperschaftsteuer maßgebend sind. Soweit eine Berichtigung des zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteils bzw. des zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils einer Gemeinde oder eines Bezirksverbandes bei einer der vier Verteilungen erfolgt ist, ist der unberichtigte zweite Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. der unberichtigte zweite Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil gleichzeitig der dritte Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. der dritte Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil.

Die rückwirkende Kraft der Berichtigung vom Beginn des Rechnungsjahrs 1924 ab hat außerdem zur Folge, daß bei allen Gemeinden, deren zweiter Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. zweiter Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil berichtigt worden ist, ein Ausgleich für die ihnen bei den bisherigen Einkommensteuer-Verteilungen bzw. Körperschaftsteuer-Verteilungen für das Rechnungsjahr 1924 infolge des Unterlassens zwischen dem ursprünglichen oder dem bereits berichtigten und dem erneut berichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. dem erneut berichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil zu viel oder zu wenig überwiesenen Einkommensteueranteile bzw. Körperschaftsteueranteile herbeigeführt werden muß. Soweit dies im Einzelfalle möglich ist, wird dieser Ausgleich bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bzw. bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftsteuer durchgeführt.

Bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil einen Betrag, der sich berechnet nach 5,8 Pf. auf die Einheit ihres dritten Einkommensteuer-Rechnungsanteils (berichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteils).

Bei der 2. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil einen Betrag, der sich berechnet nach 2,1 Pf. auf die Einheit ihres dritten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils (berichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils).

Von den so ermittelten Anteilen ist der Ausgleichsbetrag abgezogen oder dem so ermittelten Anteil ist der Ausgleichsbetrag zugerechnet worden, je nachdem die Gemeinden bisher zu viel oder zu wenig Einkommensteueranteile bzw. Körperschaftsteueranteile für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 überwiesen erhalten haben.

Gemäßigte Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden.

Die Gemeinden, deren zweiter Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. zweiter Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil erneut berichtigt worden ist,

erhalten vom Finanzministerium eine Mitteilung über die Berichtigung und eine schriftliche Abrechnung. 524 Streuer C 1291

Treßen, am 28. Mai 1925.
Finanzministerium, III. Abteilung.

Auf Grund von § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. 3. 1923 wird der „Prüfungsweg“ (Abkürzungstraße der Hofer Staatsstraße) im Rastlich-Schönburgischen Staatslande bei Richtenstein für Kraftwagen von mehr als 5,5 t Gesamtgewicht gesperrt. Chemnitz, den 16. Mai 1925. (VIB Str. Sp. 8/25)

Die Reichshauptmannschaft.

Auf Grund von § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. 3. 1923 wird für den Durchgangsverkehr mit Kraftwagen aller Art gesperrt: 1. der Kommunikationsweg Zwönitz-Zentersdorf-Zöschitz, 2. der Kommunikationsweg Niesitz-Zentersdorf-Zittersdorf. Der Durchgangsverkehr mit Kraftwagen wird auf die Staatsstraße Zwönitz-Niesitz-Zentersdorf [1293] VIB Str. Sp. 47/25 Chemnitz, am 16. Mai 1925.

Die Reichshauptmannschaft.

Ministerium des Innern. Medizinrat Schnabel in Köpchenbroda ist die Stelle des Apothekenraters für den I. Apothekenprüfungsbezirk, umfassend die Reichshauptmannschaft Bautzen und die Kreisoberämter Trebsen mit Ausnahme der Amtsbezirke der Dippoldisdorfer- und Freiberg, übertragen worden.

Der bisherige Vorsitzende der III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes Geh. Medizinrat Prof. Dr. med. vet. et phil. Kunz-Krause ist zum Ehrenmitglied, der Vorsitzende des Pharmazeutischen Vereins in Zwickau, Apothekenrater Medizinrat J. J. J. in Zwickau und der Apothekenrater Dr. rer. nat. W. Endel in Dresden sind zu ordentlichen Mitgliedern der III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes ernannt worden. Vorsitzender der III. Abteilung ist der Apothekenrater Medizinrat Schnabel in Köpchenbroda.

Auf Blatt 440 des Handelsregisters für die Firma Alexander Schmidt Glasmanufaktur Schöfwerda i. Sa. ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 1274

Amtegericht Bischofswerda, am 19. Mai 1925.

Das im Grundbuche für Zwönitz-Blatt 86 auf den Namen Karl Arthur Köhler eingetragene Wohnhaus mit Seitengebäude, Stallungen und Obkammer soll am 10. August 1925, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück, nach dem Flurbuche 17,2 Nr. groß, ist auf 26 300 RM. geschätzt. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. April 1925 verfaßbaren Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Verteilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verteilung des Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1275

Amtegericht Grimma, 27. Mai 1925.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 81, die Firma Julius August Reim-Industrie Aktien-gesellschaft in Waltersdorf b. e., eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 29. April 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Ermäßigung desselben auf achtundsechzigtausend Reichsmark, in achtundsechzigtausend Reichsmark Stammaktien über je einundsechzig oder fünfundsiebzig Reichsmark, und fünfundsiebzig Reichsmark Vorzugsaktien über je fünf Reichsmark beschlossen, die sämtlich auf den Inhaber lauten, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 1913 und 20. Juni 1913 ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 29. April 1925 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in den §§ 5, 15 und 17 abgeändert worden. 1277

Amtegericht Großschönau, am 26. Mai 1925.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 192 eingetragen worden die Firma Sattler & Bauerfeld in Oberjachsenberg und als deren Gesellschaftler die Kaufleute Franz Sattler in Zschöben (Zschöbenloswasser) und Albin Bauerfeld in Oberjachsenberg. Die Gesellschaft ist am 1. Februar 1925 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Bekleidungs- und Schuhfabrikation. 1287

Amtegericht Klingenthal, den 25. Mai 1925.

Das im Grundbuche für Unterjachsenberg Blatt 131 auf den Namen des verstorbenen Harmonikaarbeiters Christian August Wlasch in Unterjachsenberg eingetragene Grundstück soll zum Zwecke der Aufhebung der Erbsengemeinschaft

am 27. Juli 1925, vormittags 1/10 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 61,4 Nr. groß, auf 7271 RM. geschätzt, besteht aus Wohnhaus mit Kellerbau, Hofraum, Wiese und Feld — Kreisflurstück 75, Flurstücknummern 93, 94, 95, 96a, 228 für Unterjachsenberg — und liegt unmittelbar neben der Gutsstelle Unterjachsenberg-Bärenloch. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Februar 1925 verfaßbaren Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Berechtigter widerspricht, glaubhaft zu machen; sonst werden sie bei der Verteilung des Versteigerungserlöses nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Wer ein der Verteilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen; sonst tritt für das Recht der Verteilung des Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes. 1289

Amtegericht Klingenthal, 26. Mai 1925.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maschinenfabrikanten Oscar Max Huthausen in Zwota Zschönbach, alleinigen Inhabers der Firma Max Huthausen, beseß, wird zur Befriedigung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverhältnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Prüfungs- und Zahlungstermin am 26. Juni 1925, vormittags 8 Uhr vor dem Amtegerichte Klingenthal bestimmt. [1288]

Amtegericht Klingenthal, 26. Mai 1925.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: a) am 26. Mai 1925: auf Blatt 250, die Firma Kurt Kemart in Marienberg beseß. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Max Jakob in Weßberg ist abgesehen. Der Kaufmann Kurt Moriz Kemart in Marienberg führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma weiter. Hierzu wird mit veröffentlicht, daß auf dem die Zwangsversteigerung der Firma in Schloßheim betreffende Realoffert Nr. 188 des Amtegerichts Schloßheim die Auflösung der Gesellschaft und das Erlöschen der Firma des Ludwig Olt am 8. Mai 1925 eingetragen worden ist; b) am 28. Mai 1925: auf Blatt 263, beseß, die Firma Jullianer Maschinenfabrik Kurt Weibel in Marienberg, daß der neue Inhaber Eckert für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers Weibel nicht haftet. 1278

Amtegericht Marienberg, 28. Mai 1925.

Auf Blatt 1008 des Handelsregisters, die Firma Geschäftsstelle der Vereinigten Weberschen Wollwäbereien eingetragener Verein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Webers beseß, ist heute eingetragen worden: Die Firma wird gemäß § 15 der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923, R.G. Bl. 19 31 S. 1253 infolge Nichterfüllung von Amt wegen gelöscht. 1279

Amtegericht Meerane, den 26. Mai 1925.

Auf Blatt 264 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Richard Geißler in Ehrenberg beseß, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. Kaufmann Wilhelm Carl Christian Hof in Strumbach ist erloschen. Protokoll ist erteilt dem Bankstellenleiter Friedrich Kurt Gößel in Dresden.

Amtegericht Neudorf in Zschfen, den 28. Mai 1925. 1280

Auf Blatt 101 des hiesigen Handelsregisters, die Firma E. H. Kunge in Zeutschel beseß, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtegericht Obergroßhau, den 19. Mai 1925. 1290

Auf Blatt 119 des Handelsregisters, die Firma Industriewerke Panja Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Panja beseß, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 7. April 1925 von 300 000 Papiermark auf 120 000 Reichsmark umgestellt worden. Die Umstellung ist erfolgt. Demensprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Der Geschäftsführer Karl Ludwig Albin Wendorf ist ausgeschieden. Dem bisherigen Geschäftsführer Viktor Pentzschel ist Protokoll erteilt. Die Firma lautet künftig: Vereinigte Sammitwerke Panja Gesellschaft mit beschränkter Haftung vormals Industriewerke Panja Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Weingüter Sammitwerke-Fabrik Schuster & Singer, Köhne in Zschfen. 1281

Amtegericht Panja, den 27. Mai 1925.

Auf Blatt 435 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Hoff & Zieg in Pegau und als deren gleichberechtigte Gesellschafter a) der Kaufmann Wilhelm Hoff in Br. au, b) der Sattler Erich Zieg in Trauscha bei Pegau, sowie weiter eingetragen worden, daß die Gesellschaft am 1. Januar 1925 errichtet worden ist. (Angegebener Geschäftszweig: Handverfertigung, sowie Fabrikation und Lager in Lederwaren und verarbeiteten Gewerbetzweigen.) 1282

Amtegericht Pegau, den 15. Mai 1925.

Die im Grundbuche für Garsdorf Blatt 272, 239, 240, 241, 249, 287, 293 und 312 auf den Namen des Gutbesizers Bernhard Häger in Großhorwitz eingetragenen Grundstücke sollen am 24. Juli 1925, vormittags 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 5 Bezirk 38,8 Nr. groß und einschließlich des auf 5140 RM. geschätzten Inventars auf 101 200 RM. geschätzt. Sie umfassen die Flurstücke Nr. 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 516, 517, 518a des Flurbuchs für Garsdorf, liegen an der Staatsstraße nach Leipzig und bilden eine wirtschaftliche Einheit, Dampfsegelei mit Wohn- und Betriebsgebäuden und teils ausgelehten, teils nicht ausgelehten Feldern. Die Gebäude sind bei der Landesbrandversicherungsanstalt Nr. 187 650 RM. versichert. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Februar 1925 verfaßbaren Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Verteilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verteilung des Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1283

Amtegericht Pegau, 23. Mai 1925.

Auf Blatt 169 des Handelsregisters, die Firma G. Ettig & Söhne in Geringwalde beseß, ist heute eingetragen worden: Der Inhabers Friedrich Arno Ettig in Geringwalde ist infolge Lebensendes ausgeschieden. In das Handelsregister sind der Kaufmann Heinrich Gustav Hans Ettig in Geringwalde als persönlich haftender Gesellschafter und drei Kommanditisten eingetragen. Der dadurch begründete Kommanditgesellschaft ist unterm 1. Januar 1925 errichtet worden. 1284

Amtegericht Rochlitz, den 26. Mai 1925.

Das im Grundbuche für Langenberndorf Blatt 56 auf den Namen Johann Friedrich Langenberndorf eingetragene Grundstück soll am 21. Juli 1925, vormittags 9 Uhr, im Raundorfschen Gasthofe zu Langenberndorf zum Zwecke der Aufhebung der Erbsengemeinschaft versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuchsverzeichnis 4,3 Nr. groß und auf 3250 RM. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude, in dessen Erdgeschosse sich ein schadhafter Boden befindet, einem angebauten Holzschuppen und einem Garten, dessen Einzäunung in schlechtem Zustande ist. Es trägt im Flurbuch die Nummern 105a und 108b. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. April 1925 verfaßbaren Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Verteilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verteilung des Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1285

Werdau, den 25. Mai 1925.

Amtegericht.

Vom Landtage.

Dem Landtage ist eine Regierungsvorlage zugegangen betr. die Übernahme einer Staatsbürgerschaft zu einer von der Leipziger Welle- und Ausstellungs-Aktiengesellschaft auszugebenden Obligationenleihe im Höhebetrage von 5 Mill. Reichsmark. Die technische Welle in Leipzig hat sich in den letzten Jahren in ungeahnter Weise entwickelt. Im Jahre 1924 wurden neu hergestellt die Untergrundbahn-Welle, eine große Welle für die Schwebelbahn, umfangreiche Zirkelbahnen, die Ausbesserung der neubauten Halle 9 und ein Ausbau der Halle für die Schuh- und Lederwelle. Die Ausgaben hierfür hatten die Einnahmen nicht voll gedeckt werden können. Die Gesellschaft beschloß daher, eine Obligationenleihe in Höhe von 5 Mill. RM. anzunehmen. Die Regierung beantragt daher beim Landtage, die von der Leipziger Welle- und Ausstellungs-Aktiengesellschaft für deren auszugebende Obligationenleihe im Höhebetrage von 5 Mill. RM. erzielene selbstschuldnerische Bürgschaft nach den näheren Bestimmungen des Wirtschaftsausschusses durch den Staat zu übernehmen.

Der Haushaltsauschuss A des sächsischen Landtages nahm gestern einstimmig einen Antrag des demokratischen Abgeordneten Kaffner an, in dem es heißt: Die Regierung wird ermächtigt, den Betrag von 3 1/2 Mill. RM. zum Zwecke der Kredithilfe an Handel, Handwerk und Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Der Landtag billigt die von der Regierung vorgeschlagenen Bedingungen und Modalitäten.